

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.03.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0084 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 551010 Kostenstelle: 067-030-0100 Kostenträger: 5510-42 Investitionsnummer: Sachkonto: 6165700		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes
hier: Fällung von 2 Bergahorne in der Klappacher Straße im Bereich HEAG mobilo

Vorlage vom: 24.03.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Fällung der 2 Bergahorne (Baum Nr. 32 und 34) zu.
2. Der Magistrat stimmt der Verpflanzung von 2 Bergahorne (Baum Nr. 32 a und 33) zu.

Anlagen: Klappacher Str. - Gesamtüberblick
Klappacher Str. - Detailplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.3.2020

Im Green-City-Plan Darmstadt (GCP DA) ist eine der zentralen Maßnahmen zur Reduzierung der Immissionsbelastung durch Stickoxide die Umstellung von konventionellen Dieselnissen auf Elektrobusse im öffentlichen Personennahverkehr durch die HEAG mobilo. Im Rahmen eines Förderprogrammes des Bundes (Richtlinien zur Förderung der Anschaffung von Elektrobusen im öffentlichen Personennahverkehr) sollen durch das Förderprogramm bis 2025 alle konzerneigenen Busse rein elektrisch fahren. Insgesamt ist geplant, über 80 batteriebetriebene Busse zu beschaffen. Die Elektrobusse sollen künftig im Busdepot der HEAG mobilo GmbH in der Klappacher Straße 172 geladen werden.

Im Zuge dessen sind bauliche Maßnahmen zur Errichtung der hierfür notwendigen Ladeinfrastruktur am Busdepot von HEAG mobilo in der Klappacher Straße erforderlich.

Unter anderem ist eine Übergabestation von der Mittelspannungsebene zur Niederspannungsebene auf dem Gelände der HEAG mobilo notwendig. Des Weiteren sind an dieser Übergabestation Transformatoren anzuschließen, die die Mittelspannung in Niederspannung transformieren. Zur Reduktion der Leitungsverluste insbesondere auf der Niederspannungsebene ist ein möglichst kompaktes Aufstellkonzept zwischen den Transformatoren und den Ladegleichrichtern zu wählen. Des Weiteren sind die Ladegleichrichter nahe am Busdepot zu platzieren.

Es wurden zahlreiche Alternativen der Anordnung der Ladeinfrastruktur geprüft, um den Eingriff in den Baumbestand sowohl auf städtischem Grund (Inhalt dieser Magistratsvorlage) als auch auf dem Gelände der HEAG mobilo zu minimieren. Ein wichtiger Aspekt bei der Standortwahl war der Brandschutz, weshalb die Errichtung der Trafostation außerhalb des Busdepots selbst erfolgen musste. Weiterhin war aufgrund der statischen Gegebenheiten keine Platzierung von Ladeinfrastruktur auf dem Dach des Busdepots möglich.

Unter Abwägung all dieser Gesichtspunkte sowie dem Ziel einer Minimierung des Eingriffs in den Baumbestand wurde sich für den in der Anlage befindlichen Standort (siehe Detailplan) entschieden. Allerdings ist auch bei diesem Eingriff die Fällung von 2 Bergahorne (Baum Nr. 32 und 34 im Detailplan) auf städtischem Grundstück nicht zu vermeiden, da diese auch nicht verpflanzbar sind. Dies ergab auch die Einschätzung eines beauftragten Sachverständigenbüros. Baum Nr. 32 hat einen Stammumfang von 211 cm, befindet sich in der Alterungsphase und zeigt eine reduzierte Vitalität und einige Schädigungen (Astungswunden, Unglücksbalken). Aufgrund des Alters, rückgängigen Vitalität und der Fehlentwicklung der Krone wird die Verpflanzung aus baumbiologischer Sicht nicht empfohlen. Baum Nr. 34 mit einem Stammumfang von 117 cm befindet sich in der späten Reifephase und zeigt eine deutlich reduzierte Vitalität (Resignationsphase) mit stärkeren, verkehrssicherheitsrelevantem Totholz und Astausbrüchen in der Krone, am Stamm sind weiterhin mehrere Rindenschäden erkennbar. Darüber hinaus würde bei einer Verpflanzung eine nebenstehende, städtische Rotbuche im Wurzelbereich beschädigt. Die Verpflanzung dieses Baumes ist daher ebenfalls nicht möglich.

Zwei kleinere Ahorne (Baum Nr. 32 a doppelstämmig (Stammumfang 30 bzw. 23 cm sowie Baum Nr. 33 (Stammumfang 50 cm)) auf städtischem Grund werden jedoch nicht gefällt, sondern vom städtischen Grundstück auf das Gelände der HEAG mobilo zu deren Lasten verpflanzte und somit erhalten.

Weiterhin wird die HEAG mobilo vier ökologisch hochwertige Eichen, welche auf dem Grundstück der HEAG mobilo stehen, mit Stammumfängen zwischen 63 bis 68 cm und Höhen zwischen 11 und 13 Metern durch Verpflanzung innerhalb ihres Grundstücks auf eigene Kosten gemäß der Baumschutzsatzung der Wissenschaftsstadt erhalten. Neben diesen vier verpflanzbaren Eichen müssen jedoch 6 weitere Bäume, welche auf privatem Grund stehen und unter die Baumschutzsatzung fallen, gefällt werden, da sie wegen Vorschädigungen aus baumbiologischer Sicht nicht für eine Verpflanzung geeignet sind.

Mit der Bauherrschaft wird nach Vorliegen eines entsprechenden Magistratsbeschlusses eine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen, in der sich die Bauherrschaft zur Verpflanzung der beiden städtischen Bäume 32a und 33 sowie zur Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe von insgesamt 1.442,- Euro für die Fällung der beiden Bäume Nr. 32 und 34 verpflichtet. Die auf privatem Grund befindlichen Bäume, welche verpflanzt oder gefällt werden sollen, werden über die gültige Baumschutzsatzung geregelt.

Darmstadt, 27.3.2020

Dezernat V

Barbara Akdeniz
Stadträtin